		Seite 1 von 1
1) Im Sinne des § 6 KAG NRW sind nachfolgende Kosten ansatzfähig und durch eine Straßenreinigungsgebühr zu decken:  Daten gemäß Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes Straßenreiningung Wupppertal	Vorkalk. 2013 (VO/0871/12)	lst - 2013
Materialaufwand	967.500€	745.730€
Aufwand für bezogene Leistungen	570.000€	608.143 €
Personalaufwand	6.134.200 €	5.817.300€
Abschreibungen	733.000 €	547.357€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	444.600€	595.972€
Innerbetriebl. Leistungsverrechnung	924.100€	1.065.259€
Steuern	0 €	14.804 €
Sonstige Aufwendungen (Zinsen)	27.971 €	12.967€
Oaten gemäß der Kämmerei	100 705 0	100.070.0
(alkulatorische Zinsen (6,88 % vom Restbuchwert der Anschaffungskosten)	133.735 €	123.870 €
Eigenkapital Zinsen der Verwaltung (bisher in innerbetr.Leist.verr.enthalten)	76.635 € -27.971 €	70.246 € -12.967 €
abzüglich Sonstige Aufwendungen (Zinsen) / bzw. Effektivzinsen Summe der ansatzfähigen Kosten:	9.983.770€	9.588.681€
2) Abzüglich der Aufwendungen für erbrachte Leistungen, die nicht zu den Aufgaben der Straßenreinigung gem. Straßenreinigungsgesetz NW gehören:		
Reinigungsleistungen für Dritte	-165.000€	-153.821€
Entleerung von Straßenpapierkörben für die AWG	-466.400€	-467.497€
onstige betriebliche Erträge	-16.000€	-24.187€
estellung von Personal	-250.000€	-239.395€
einigungsleistungen für die Stadt	0€	-40.040€
inserträge	0€	0€
teinigungsentgelte für Veranstalungen (u.a. Karneval und Picco-Bello Tag)  summe der pflichtig abzuziehenden Fremdkosten:	0 € -897.400 €	-10.380 € - <b>935.320</b> €
3) Abzüglich 21,00% der Gesamtkosten zur Abgeltung des öffentliches Interesses an Straßen:	-1.908.138€	-1.817.206€
3) Abzüglich 21,00% der Gesamtkosten zur Abgeltung des öffentliches Interesses an Straßen:  4) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen:	-1.908.138€	-1.817.206€
4) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen: Abzugspflichtiger Restbestand von	-1.908.138 € 0,00 €	-1.817.206€ 0,00€
4) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen: Abzugspflichtiger Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2009  Hinzurechnungspflichtiger Restbestand von	0,00€	0,00€
Abzugspflichtiger Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2009  Hinzurechnungs- bzw. Abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:	0,00 €	0,00 €
Abzugspflichtiger Restbestand von Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen:  Abzugspflichtiger Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2009  Hinzurechnungspflichtiger Restbestand von Kostenunterdeckungen aus 2009  Hinzurechnungs- bzw. Abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:  5) Ermessensgemäß werden des Weiteren vor Fristablauf folgende Über-/unterdeckungen aus Vorjahren (2009 bis 2010) ausgeglichen:  Kostenüber-/ unterdeckung aus 2010  aus Straßenreinigung	0,00 €  0,00 €  0,00 €	0,00 €  0,00 €  0,00 €
A) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen:  Abzugspflichtiger Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2009  Hinzurechnungspflichtiger Restbestand von Kostenunterdeckungen aus 2009  Hinzurechnungs- bzw. Abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:  5) Ermessensgemäß werden des Weiteren vor Fristablauf folgende Über-/unterdeckungen aus Vorjahren (2009 bis 2010) ausgeglichen:  Kostenüber-/ unterdeckung aus 2010 aus Straßenreinigung Kostenüber-/ unterdeckung aus 2011 aus Winterdienst	0,00 €  0,00 €  0,00 €  -281.795 € -93.483 €	0,00 €  0,00 €  0,00 €  -281.795 € -93.483 €
A) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen:  Abzugspflichtiger Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2009  Hinzurechnungspflichtiger Restbestand von Kostenunterdeckungen aus 2009  Hinzurechnungs- bzw. Abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:  5) Ermessensgemäß werden des Weiteren vor Fristablauf folgende Über-/unterdeckungen aus Vorjahren (2009 bis 2010) ausgeglichen:  Kostenüber-/ unterdeckung aus 2010 aus Straßenreinigung Kostenüber-/ unterdeckung aus 2011 aus Winterdienst	0,00 €  0,00 €  0,00 €	0,00 €  0,00 €  0,00 €
Abzugspflichtiger Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2009  Hinzurechnungspflichtiger Restbestand von Kostenunterdeckungen aus 2009  Hinzurechnungs- bzw. Abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:  5) Ermessensgemäß werden des Weiteren vor Fristablauf folgende Über-/unterdeckungen aus Vorjahren (2009 bis 2010) ausgeglichen:  Kostenüber-/ unterdeckung aus 2010  aus Straßenreinigung  Kostenüber-/ unterdeckung aus 2011  aus Prognose Winterdienst und Straßenreinigung  aus Prognose Winterdienst und Straßenreinigung	0,00 €  0,00 €  0,00 €  -281.795 € -93.483 €	0,00 €  0,00 €  0,00 €  -281.795 € -93.483 €
4) Gemäß § 6 Abs. 2 KAG NRW sind Kostenüber- / und unterdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen:  Abzugspflichtiger Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2009  Hinzurechnungspflichtiger Restbestand von Kostenunterdeckungen aus 2009  Hinzurechnungs- bzw. Abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:  5) Ermessensgemäß werden des Weiteren vor Fristablauf folgende Über-/unterdeckungen aus Vorjahren (2009 bis 2010) ausgeglichen:  Kostenüber-/ unterdeckung aus 2010 aus Straßenreinigung aus Winterdienst	0,00 €  0,00 €  0,00 €  -281.795 € -93.483 € -343.500 €	0,00 €  0,00 €  0,00 €  -281.795 € -93.483 € -93.500 €
Abzugspflichtiger Restbestand von Kostenüberdeckungen aus 2009  Hinzurechnungspflichtiger Restbestand von Kostenunterdeckungen aus 2009  Hinzurechnungs- bzw. Abzugspflichtiger Betrag bedingt durch Fristablauf:  5) Ermessensgemäß werden des Weiteren vor Fristablauf folgende Über-/unterdeckungen aus Vorjahren (2009 bis 2010) ausgeglichen:  Kostenüber-/ unterdeckung aus 2010 aus Straßenreinigung Kostenüber-/ unterdeckung aus 2011 aus Winterdienst aus Prognose Winterdienst aus Prognose Winterdienst und Straßenreinigung  Be-/ Entlastungsbetrag durch Ermessen	0,00 €  0,00 €  0,00 €  -281.795 € -93.483 € -343.500 €	0,00 €  0,00 €  -281.795 € -93.483 € -93.500 €